

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2016

Verkehrssicherung an Bahnübergängen

- Zustimmung zur Entwurfsplanung BÜ Flattichstraße, Münchingen

- Kreuzungsvereinbarung

Im vergangenen Jahr hat die Verwaltung den Gemeinderat über die Notwendigkeit von Maßnahmen an den Bahnübergängen Flattichstraße und Pflugfelder Straße in Münchingen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit unterrichtet. Der Bahnübergang Pflugfelder Straße wird in einem eigenen Verfahren weiter untersucht und war nicht Gegenstand der aktuellen Beratungen. Zwischenzeitlich wurde die Entwurfsplanung erstellt, die vom Gemeinderat nun gebilligt wurde.

Zusammengefasst werden folgende Maßnahmen am Bahnübergang Flattichstraße notwendig:

In der **östlichen Härtestraße** ist eine geringfügige Aufweitung der Fahrbahn notwendig, um den Begegnungsfall Lkw/Lkw (das Bemessungsfahrzeug entspricht der Größe eines dreiachsigen Müllfahrzeugs) zu ermöglichen.

Um diesen Begegnungsfall zu ermöglichen, ist es erforderlich, die Fahrbahn der Goethestraße im Kreuzungsbereich aufzuweiten. Hierfür ist geplant, den Gehweg auf der linken Seite der **Goethestraße** (Fahrtrichtung zum Bahnübergang) im Bereich des Bahnübergangs rückzubauen. Der Gehweg endet künftig auf Höhe der Schwabstraße. Hier wird eine barrierefreie Überquerung der Goethestraße durch Absenkung des Bordsteins ermöglicht. Der vom Fußgängerverkehr bevorzugt genutzte Gehweg rechts der Goethestraße bleibt unverändert bestehen. Eine Bordsteinabsenkung ist hier bereits vorhanden.

Die **Keplerstraße** ist sehr eng, weder der Begegnungsfall Lkw/Lkw noch Pkw/Pkw ist dort unproblematisch möglich. Bauliche Maßnahmen im Kreuzungsbereich sind keine Alternative, da diese nicht zu ausreichenden Schleppkurven führen würden. Aus diesem Grund wird die Keplerstraße als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Pflugfelder Straße ausgewiesen. Der Radverkehr kann weiterhin in beide Richtungen erfolgen.

Die **Flattichstraße** wird vom Bahnübergang kommend in Richtung Norden als Einbahnstraße ausgewiesen. Diese Fahrtrichtung wird täglich von rund 251 Pkw frequentiert, die Gegenrichtung von 231. Bereits heute ist aufgrund der geringen Fahrbahnbreite von 4 m eine Begegnung von Pkw/Pkw in der Flattichstraße nicht möglich. Entweder muss ein Verkehrsteilnehmer am Beginn der Straße warten, bis der andere passiert hat oder der Gehweg muss überfahren werden - eine unbefriedigende Situation, zumal der Gehweg der Flattichstraße von Fußgängern und Schulkindern als direkte Verbindung zum Bahnhof und zur Ortsmitte rege genutzt wird. Die Verkehrssicherung der Fußgänger muss gewährleistet werden. Die Einbahnstraßenregelung trägt sowohl der Verkehrssicherung am Bahnübergang als auch der Fußgänger Rechnung. Alternativen zur Einbahnstraßenregelung wurden geprüft, mussten jedoch schlussendlich verworfen werden. Der Radverkehr wird weiterhin in beide Richtungen möglich sein.

Das Abbiegen von Lkw aus der Goethestraße in die Flattichstraße ist aufgrund der engen Kurvenverhältnisse nicht ohne ein Rangieren im Räumbereich des Bahnübergangs möglich. Dies muss aus Verkehrssicherungsgründen verhindert werden. Lkw aus der Goethestraße haben künftig daher nur die Möglichkeit, geradeaus in die Keplerstraße oder links in die Härtestraße zu fahren. Eine

entsprechende Beschilderung für Lkw sowie eine Vorankündigung auf Höhe der Fichtestraße wird angebracht, so dass die Zufahrt in das Wohngebiet über die Fichtestraße möglich ist. Grundsätzlich ist die Zufahrt über die Goethestraße bereits heute ohnehin nur für Lkw möglich, die Anlieger sind.

Im weiteren Verfahren wird die Württembergische Eisenbahngesellschaft (WEG) der Maßnahmenträger sein. Zunächst wird nun die Genehmigungsplanung erstellt, die durch das Regierungspräsidium geprüft und bewilligt werden muss. Zur Fixierung der gesetzlich vorgegebenen Kostentragung (Stadt, Land und WEG jeweils ein Drittel) wird eine Kreuzungsvereinbarung geschlossen. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung zum Abschluss dieser Vereinbarung. Die Gesamtkosten werden auf 150.000 Euro geschätzt, die Ausführung der Arbeiten ist im Jahr 2018 vorgesehen.

Öffentlicher Personennahverkehr

- Verbesserung der Busverbindungen zwischen den Stadtteilen

Der Gemeinderat beschloss, die Verbindungen zwischen den Stadtteilen durch verschiedene Maßnahmen auszubauen. So konnte einem Wunsch aus dem Jugendgemeinderat entsprochen werden, die Verkehrsanbindung zwischen den Stadtteilen am Samstag Abend zu verbessern. Die Linie 501 wird samstags um eine Fahrt um 22.28 Uhr ab Feuerbach ergänzt. Zudem soll die Linie 501 samstags um ein Fahrtenpaar um 00.09 Uhr ab Münchingen bzw. 00.38 Uhr ab Feuerbach ergänzt werden. Eine gemeinsame Beauftragung beider Bausteine verursacht Kosten in Höhe von rund 6.575 Euro pro Jahr. Als Nachtbusersatz für den Kallenberg wurde beschlossen, das Konzept des Anrufsammeltaxis zu reaktivieren. Die Fahrten sollen jeweils in den Nächten auf Samstag sowie Sonn-/ und Feiertag analog zum Nachtbus erfolgen. Hierfür werden Kosten von rund 5.000 Euro pro Jahr veranschlagt. Den Vorschlag einer eigenen Nachtbuslinie N 612 im Stadtgebiet hat die Verwaltung aus Kostengründen nicht weiter verfolgt. Die zusätzlichen Fahrten der 501 könnten mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 starten. Zu diesem Zeitpunkt ist auch geplant, das AST wieder einzuführen. Diese Angebote gelten zunächst für ein Jahr. Dem Gemeinderat wird rechtzeitig eine Auswertung zur Nutzung des Angebots vorgelegt, um über die Vertragsverlängerung entscheiden zu können. Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Kommunale Klimaschutzinitiative

- Verlängerung der befristeten Stellenschaffung "Klimamanager/in"

Der Gemeinderat hat sich mit dem „Integrierten Klimaschutzkonzept“ (IKK) zu der großen Herausforderung des kommunalen Klimaschutzes und der nachhaltigen Energieversorgung bekannt. Um die 28 Einzelmaßnahmen aus dem IKK sowie weitere Klimaprojekte, die sich im laufenden Verwaltungshandeln ergeben, umsetzen zu können, wurde die Stelle „Klimamanagement“ bei der Stabsstelle für Umwelt-, Klima-, Naturschutz eingerichtet. Diese auf zunächst drei Jahre befristete, geförderte (65 %) Stelle läuft zum 15.03.2017 aus. Mit dem sogenannten „Anschlussvorhaben“ beabsichtigt der Fördermittelgeber die nahtlose Fortsetzung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung auf zwei weitere Jahre. Im Anschlussvorhaben sollen die Maßnahmen aus dem Erstvorhaben erfolgreich zu Ende und die konzeptionelle und operative Fortentwicklung auf den Weg gebracht werden. Für die zahlreichen, sehr umfangreichen Zukunftsaufgaben ist im Bereich der Stabsstelle Umwelt, Klima- und

Naturschutz diese zusätzliche personelle Unterstützung zwingend weiterhin erforderlich. Diese Verlängerung wird über ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit bis zu 40% der Personalkosten gefördert und ist auf zwei Jahre befristet. Neben den konzeptionellen und operativen Tätigkeiten soll die Klimaschutzmanagerin Handlungsempfehlungen für die Entscheidungsträger erarbeiten. Dies nicht zuletzt auch an der Schnittstelle zwischen Kommune, als Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung, den Bürgern und den ortsansässigen Betrieben und sonstigen Akteuren. Der Gemeinderat stimmte der Fortführung der befristeten Stelle der Klimamanagerin auf weitere zwei Jahre mit einem Stellenumfang von 100% zu. Die Zustimmung erfolgte vorbehaltlich der Fördermittelzusage durch den Projektträger Jülich (PtJ).

Risikomanagement Starkregen - Sachstandsbericht

Mit den Starkregenereignissen 2009 und 2011 war das Stadtgebiet Korntal-Münchingen erstmals von diesem Naturereignis mit einem hohen Schadenspotential betroffen, so wie auch weitere Glemsanliegerkommunen. Vor diesem Hintergrund wurden für das gesamte Glemseinzugsgebiet sogenannte Starkregenereigniskarten zusammen mit den Anrainerkommunen erstellt. Die Ereignisse waren auch Anlass, die vorhandene Entwässerung auf deren Wirksamkeit zu überprüfen. Aus beiden Untersuchungen ergaben sich Handlungsempfehlungen. Auch das Land Baden-Württemberg hat auf die Hochwasserereignisse reagiert und Hochwassergefahrenkarten – auch für das Glemseinzugsgebiet – erstellt. Somit sind wesentliche Planungsgrundlagen geschaffen, um die Gefahren und Schäden zu minimieren oder bestenfalls zu vermeiden. Die diesjährigen, zum Teil dramatischen Starkregenereignisse in anderen Regionen des Landes zeigen, dass die Gefahren sehr konkret bleiben und daher die Vorsorge im Rahmen des Machbaren nicht vernachlässigt und vergessen werden darf. Diese Vorsorge betrifft sowohl die öffentliche Hand, aber auch die Grundstückseigentümer, die insbesondere in den gefährdeten Bereichen für entsprechenden Objektschutz sorgen müssen. In der Gemeinderatssitzung wurden die bereits ergriffenen Maßnahmen (Arbeitsgruppe der Kommunen im Glemseinzugsgebiet, Erstellung von Starkregengefahrenkarten, Erweiterung Regenrückhaltebecken Lingwiesen, Sanierung Regenrückhaltebecken Talstraße, Retentionsmulde als Objektschutz für den Kindergarten Kallenberg, Retentionsbecken Stadtmitte Korntal, regelmäßige Begehungen der Fließgewässer: Gehölzpflege, Räumen des Gewässerbettes) vorgestellt. Zudem wurde ein Ausblick auf künftige Maßnahmen gegeben. Neben der Retention und einer ökologischen Aufwertung in einem Teilbereich des Birkengrabens ist der Umbau des Regenüberlaufs Kallenberg vorgesehen. Hierbei sollen zwei Entlastungsleitungen unter der B10 in den Räuschelbach einschließlich eines Retentionsgrabens in Richtung Regenrückhaltebecken Lingwiesen installiert werden. Die Kosten hierfür werden auf ca. 1,5 Mio. Euro geschätzt, einen Zeitplan für das Projekt gibt es jedoch noch nicht. Zudem wird derzeit geprüft, wo und inwieweit lokale Wasserstandspegel und Niederschlagsmesser für die Alarm- und Einsatzplanung von Korntal-Münchingen Vorteile bringen. Weitere gefährdete Objekte und Bereiche werden in den nächsten Schritten in enger Abstimmung mit den beteiligten Stellen konkretisiert.

Schulentwicklungsplanung Korntal-Münchingen - Sachstand Ganztagesgrundschule mündlicher Bericht

Die Verwaltung stellte dem Gremium den Sachstand zum Thema Ganztagesgrundschule vor. Fachbereichsleiter Michael Siegel blickte zurück auf den Paradigmenwechsel in der Schulpolitik des Landes, dessen Schwerpunkt unter anderem der Ausbau der Grundschulen zu Ganztagesesschulen war. Verschiedene Fraktionen des Gemeinderates hatten im Jahr 2011 beantragt zu prüfen, ob und wie eine Ganztagesgrundschule in Korntal-Münchingen eingerichtet werden kann. Mitte 2013 erfolgte eine bedarfsgerechte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt, unter anderem mit dem Schwerpunkt Ganztagesgrundschule. Ende 2013 wurde das Ergebnis einer Elternbefragung präsentiert, die einen hohen Betreuungsbedarf in den Randzeiten und am Nachmittag in Verbindung mit einem Mittagessen deutlich gemacht hat. Der Gemeinderat beschloss daraufhin die Bildung einer Arbeitsgruppe, die im Dezember 2014 die Empfehlung aussprach, im Stadtteil Korntal eine Ganztagesgrundschule einzurichten. Im Februar 2015 wurden die Ergebnisse im Gemeinderat präsentiert. Das Gremium beauftragte die Verwaltung, mit angemessener Elternbeteiligung ein Modell für die Erweiterung des bestehenden Hortangebots als Alternative zur Ganztagesgrundschule zu erarbeiten. Die Ergebnisse der Elternbefragung zeigen, dass mittelfristig mit einem Bedarf von zwei zusätzlichen Hortgruppen je Stadtteil gerechnet werden muss. Die hierbei zu erwartenden Mehrkosten gegenüber Ganztagesgrundschulen liegen bei rund 63.000 Euro. In der Elternumfrage wurde signalisiert, dass die Eltern bereit wären, diese Mehrkosten über Gebührenanpassungen mitzutragen. Entsprechende Gebührenerhöhungen gehen hierbei vor allem zu Lasten der Familien mit höherem Einkommen und mehreren Kindern. Dieses Gebührenmodell wurde jedoch bereits ansatzweise zur Kompensation der Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst im Jahr 2015 umgesetzt. Im Oktober 2015 erfolgte eine weitere Elternbefragung in Kindertageseinrichtungen und ersten Klassen der Grundschulen. Insgesamt ergab sich hieraus ein hoher Betreuungsbedarf: Die Mehrheit der Eltern benötigt an vier bzw. fünf Tagen eine Betreuung bis mindestens 15.30 Uhr. In den Stadtteilen Münchingen und Kallenberg/Müllerheim wird die Hortbetreuung bevorzugt, während im Stadtteil Korntal eine Mehrheit der Eltern für die Ganztagesgrundschule votiert. Im August 2016 wurden bezüglich der gesamten Schulentwicklungsplanung in Korntal-Münchingen verschiedene Standortentscheidungen getroffen: der Verbleib der Realschule am Standort Korntal, der Umzug der Strohgäuschule im Frühjahr 2018 nach Münchingen und die Realisierung zukünftiger Raumbedarfe der Teichwiesenschule im Bestandsgebäude ab 2018. Die Stadtverwaltung wird an zwei von der Landesregierung angekündigten Ganztagesesschulgipfeln im November 2016 und Frühjahr 2017 teilnehmen. Die dort gewonnenen Erkenntnisse über die zukünftige Schulpolitik des Landes und die Entwicklung am Lehrermarkt sollen zunächst abgewartet werden, um schließlich im 1. Halbjahr 2017 eine Grundsatzentscheidung treffen zu können. Im 1. Halbjahr 2018 stehen die Umbaumaßnahmen an der Teichwiesenschule für Ganztagesgrundschule oder Hort an, im September 2018 wäre der frühestmögliche Termin für die Einführung einer Ganztagesgrundschule.

Neufassung der Richtlinien zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements

Seit Mitte der 90er Jahre ist es der Stadt ein Anliegen, ehrenamtliches Engagement

in seiner vielfältigen Form zu fördern, zu unterstützen und zu würdigen. Ende 2008 hat der Gemeinderat die Richtlinien zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements beschlossen. Ziel war die Schaffung einer nachhaltigen Anerkennungskultur, die die Bedeutung und den Stellenwert des Ehrenamts in seiner ganzen Bandbreite hervorheben und in einem angemessenen Rahmen würdigen sollte. Die Ehrenamtsveranstaltung wurde in den Jahren 2009 bis 2014 durchgeführt. Nach anfänglich zahlreichen Vorschlägen zur Verleihung des Ehrenamtspreises ging die Anzahl im Lauf der Jahre kontinuierlich zurück. In der Folge hatte das Gremium im Jahre 2012 beschlossen, die Veranstaltung nur noch alle zwei Jahre durchzuführen. Nachdem die Anzahl der Bewerbungen 2014 dennoch weiter zurückging, folgte der Gemeinderat im Mai 2014 dem Vorschlag der Verwaltung, eine neue Form der Anerkennung zu entwickeln. Die Verwaltung schlägt nun vor, die bisherige Form der Verleihung des Ehrenamtspreises und der Ehrenamtsnadel im Rahmen einer gesonderten Veranstaltung nicht weiterzuführen, sondern die Anzahl der jährlichen Preisträger zu beschränken und diese im Rahmen des Neujahrsempfangs zu würdigen. Diese bewährte Form der Wertschätzung soll zukünftig durch weitere Formen mit dem Ziel ergänzt und erweitert werden, die Anerkennung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements in der Breite zu fördern und dauerhaft im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Dazu sollen die Verleihung eines Sonderpreises an Firmen, Organisationen o.ä. und die jährliche Ausgabe eines Gutscheinheftes mit gemeinschaftsstiftenden und neu motivierenden Anerkennungsschecks an Vereine, Initiativen, Gruppen und einzeln Engagierte einen spürbaren Beitrag leisten. Für die Umsetzung der Richtlinien, die Publikation des Gutscheinheftes, Sachpräsente und sonstige Aktionen zur Förderung der Anerkennungskultur sollen wie bisher 5.000 Euro jährlich bereitgestellt werden. Der Gemeinderat stimmte dem Konzept und den Richtlinien zur Würdigung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement zu, die Verwaltung wurde mit der Umsetzung beauftragt. Ebenso genehmigte der Gemeinderat die Annahme von Spenden örtlicher Gewerbetreibender oder von Privatpersonen in Form von Angeboten für die geplanten Anerkennungsschecks bis zur Höhe von 500 Euro.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bahnhofsareal Korntal" - erneute Auslegung

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bahnhofsareal Korntal“ im Stadtteil Korntal wurden vom Gemeinderat als erneuter Entwurf beschlossen und sollen mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats erneut öffentlich ausgelegt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut zu beteiligen. Der vorliegenden Ausführungsplanung zur Erstellung eines Kreisverkehrs im Einmündungsbereich Weilimdorfer Straße/Charlottenstraße wurde ebenfalls zugestimmt.

Mit Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bahnhofsareal Korntal“ sollen insbesondere die Ziele der innerstädtischen Entwicklung und Wiedernutzbarmachung von Brachflächen, urbanen Nutzungsmischung aus Handel, Gewerbe, Dienstleistung und Wohnen und die Sicherung der Versorgungsfunktion im Stadtteil Korntal umgesetzt werden. Seit der ersten öffentlichen Auslegung im Jahr 2014 flossen verschiedene eingegangene Anregungen und Bedenken in die Abwägung zwischen öffentlichen und privaten Interessen ein. Das Abwägungsergebnis ist Bestandteil des weiteren Verfahrens und bildet die Grundlage für die Änderungen am Bebauungsplanentwurf. Der Planbereich ist in drei

Teilbereiche gegliedert. Im Teilbereich 1 befindet sich der neu anzulegende Kreisverkehr an der Kreuzung Weilimdorfer Straße/Charlottenstraße, der zur Erschließung des Plangebiets dient. Im Teilbereich 2 ist der LIDL-Lebensmittelmarkt mit weiteren drei kleinen Ladeneinheiten geplant. Auf dem LIDL-Gebäude sind Wohn- und Büronutzungen vorgesehen. Neben verschiedenen Änderungen am Gebäude wurde hier eine Optimierung des Lärmschutzes vorgenommen, dem mit der Anbringung einer Lärmschutzwand am Gebäude gewährleistet wird. Im Teilbereich 3 soll das Gebäude des Raumausstatters, auf dem zwei- bis dreigeschossige Wohnriegel aufgesetzt sind, entstehen. Auch hier wurden noch verschiedene Änderungen am Baukonzept vorgenommen. Zudem wurde dem erforderlichen Artenschutz in diesem Bereich Rechnung getragen. Nach dem Ende der Auslegungsfrist erfolgt eine Auswertung der Stellungnahmen. Der Satzungsbeschluss soll Anfang 2017 erfolgen.

Änderung der Gutachterausschussgebührensatzung

Die letzte Gutachterausschussgebührensatzung wurde am 03.12.1992 beschlossen, 2002 erfolgte die Euro-Anpassungssatzung. Den gestiegenen Anforderungen an die Arbeit des Gutachterausschusses und der Qualität der Gutachten werden die Gebühren der Stadt Korntal-Münchingen nicht mehr gerecht. Des Weiteren wird anhand einer vergleichenden Aufstellung der Gebührensatzungen umliegender Gutachterausschüsse erkennbar, dass Korntal-Münchingen deutlich weniger Gebühren als andere Städte im Landkreis Ludwigsburg erhebt. Es ist daher erforderlich, die Gutachterausschussgebührensatzung anzupassen. Die Gebührenerhöhung erfolgt auf Basis einer Gebührenkalkulation durch das Büro Schneider und Zajontz. Der Gemeinderat beschloss eine entsprechende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung).

Haushaltszwischenbericht zum 31.08.2016 zur Finanzlage der Stadt Korntal-Münchingen

Stadtkämmerer Siegfried Gerlach stellte dem Gemeinderat den Haushaltszwischenbericht zur Finanzlage vor. Die finanzielle Situation der Stadt im Verwaltungshaushalt hat sich nach der sich abzeichnenden Entwicklung im ersten Halbjahr 2016 leicht verbessert. Maßgeblich für die erwartete Verbesserung waren über den Planwerten liegende Gewerbesteuererinnahmen. Die Weiterentwicklung der Gewerbesteuererinnahmen ist aus heutiger Sicht verhalten positiv zu bewerten. Vereinzelt Nachzahlungen stehen leider immer wieder nicht erwartete Rückgänge gegenüber. Es bleibt die Hoffnung, dass der aktuell erwartete Betrag von 12,5 Mio. Euro erreicht werden kann. Die Situation des Vermögenshaushalts wird in besonderem Maße von der weiteren Entwicklung der Grundstückserlöse abhängen bzw. beeinflusst. Nach der Mai-Steuerschätzung kann für die Folgejahre von weiter leicht steigenden Steuereinnahmen ausgegangen werden. Dieser Erwartung liegt die Annahme zugrunde, dass es durch die weiter nicht gelöste europäische Staatsschuldenkrise im Euro-Raum zu keinen negativen Entwicklungen kommt. Gerade aus dieser Hoffnung heraus ergeben sich jedoch Risiken für die Prognose. Ob diese Risiken in den gegenüber der letzten Steuerschätzung geringeren Zuwachsraten angemessen berücksichtigt wurden,

erscheint aus Sicht der Verwaltung eher fraglich. Aus den Steuermehreinnahmen des Jahres 2016 werden sich im Jahr 2018 im Rahmen des Finanzausgleichs Mehrbelastungen ergeben. Insoweit muss die voraussichtlich mögliche geringere Rücklagenentnahme 2016 teilweise bereits gedanklich für diese zusätzlichen Ausgaben „reserviert“ werden. Wichtiges Ziel für das Jahr 2017 und die Folgejahre muss der Abbau der immer noch zu hohen Haushaltsreste durch Veranschlagung nur der tatsächlich umsetzbaren Maßnahmen sein. Die Aufstellung eines gesetzmäßigen Haushalts bleibt Kernaufgabe von Verwaltung und Gemeinderat. Eine streng restriktive Haushaltsführung ist deshalb auch in den kommenden Jahren zwingend erforderlich. Verbesserungen auf der Einnahmeseite sollten auf keinen Fall zu einer weiteren Ausdehnung kommunaler Freiwilligkeitsleistungen, sondern zu einer konsequenten Rückführung der sich absehbar weiter erhöhenden Neuverschuldung genutzt werden. In diesem Ziel sind sich Gemeinderat und Verwaltung einig.

Neubau einer Mensa am Schulzentrum Münchingen - Umwidmung einer Verpflichtungsermächtigung

Der Gemeinderat hat im April 2015 dem Baubeschluss für den Neubau einer Mensa am Schulzentrum in Münchingen vorbehaltlich der Zustimmung zum Modernisierungskonzept der Flattichschule zugestimmt. Im Zuge der Schulentwicklungsplanung hat der Gemeinderat am 11.08.2016 die Umsetzung des Baubeschlusses endgültig beschlossen. Gemäß dem vorgestellten Terminplan zum Schulentwicklungsplan ist vorgesehen, mit dem Neubau der Mensa im Frühjahr 2017 zu beginnen und das Gebäude im Juli 2018 fertig zu stellen. Die Inbetriebnahme und Nutzung der Mensa soll zum Schuljahresbeginn 2018/2019 erfolgen. Damit dieser Zeitplan eingehalten werden kann, müssen die Gewerke des ersten Ausschreibungspaketes zwingend noch 2016 ausgeschrieben werden. Ursprünglich waren in der mittelfristigen Finanzplanung Haushaltsmittel für den Neubau der Mensa bereitgestellt. Da zunächst die Entscheidung über die Schulentwicklungsplanung abgewartet werden sollte und der Baubeschluss zurück gestellt war, wurden im Haushaltsplan 2016 keine Haushaltsmittel eingestellt. Die zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme noch erforderlichen Haushaltsmittel für den Neubau der Mensa sollen nun in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 bereitgestellt werden. Für das erste Ausschreibungspaket soll ein Betrag in Höhe von 1.600.000 Euro von der im Haushaltsplan 2016 vorhandenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.000.000 Euro für den Neubau einer Obdachlosen-/Asylbewerberunterkunft nun für den Neubau der Mensa umgewidmet werden. Der vorgesehene Neubau einer Obdachlosen-/Asylbewerberunterkunft verschiebt sich auf Grund des Bürgerentscheides. Für den Haushaltsplan 2017 werden die erforderlichen Haushaltsmittel neu beantragt. Der Gemeinderat fasste hierfür in seiner Sitzung die entsprechenden Beschlüsse.

Einwohnerversammlung 2016

Nach der Gemeindeordnung sollen „wichtige Gemeindeangelegenheiten [...] mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf eine Einwohnerversammlung anberaumen.“ In den vorangegangenen Jahren wurden in folgender Reihenfolge in den Stadtteilen Bürgerversammlungen durchgeführt: 2013 fand eine Bürgerversammlung im

Bürgertreff Kallyposo im Stadtteil Kallenberg statt, 2014 im Widdumhof im Stadtteil Münchingen. 2015 wurde aufgrund von Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Bürgermeisterwahl auf eine gesonderte Bürgerversammlung verzichtet. Turnusgemäß ist nun wieder der Stadtteil Korntal mit einer Einwohnerversammlung an der Reihe. Geplanter Beginn der Einwohnerversammlung am Mittwoch, den 30. November, voraussichtlich in der Stadthalle, ist 19.00 Uhr.

Die Tagesordnung sieht bisher folgende Punkte vor:

1. Schulentwicklungsplanung
2. Sachstand der Flüchtlingsunterbringung
3. Perspektiven der Wohnbaugesamtsentwicklung
4. Verschiedenes

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung und beauftragte sie mit der Durchführung der Einwohnerversammlung.